



Zahl: 131-1-D/3195/2022
Betr.: Totalsperre

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Diex vom 03. Mai 2022 in Anwendung der Bestimmungen des § 94 d Z 16 StVO zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 154/2021 iVm § 10 Abs 2 Z 6 2. Fall und § 12 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO zuletzt in der Fassung LGBl Nr 80/2020.

Im Interesse der Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen wird für den Zeitraum 03.12.2021 bis 15.05.2022 folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahme (§ 43 Abs. 1a /§ 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 d Z 1 Straßenverkehrsordnung 1960 [StVO]) zur Durchführung von Bautätigkeiten am Hotelgelände des Petschnighofes verordnet:

I.

Der Haimburgerbergweg wird am 05. Mai 2022 in der Zeit von 07:00 bis 18:00 im gesamten Bereich des Hotelgeländes Petschnighof, Diex 6, 9103 Diex, gesperrt. Für diesen Zeitraum wird eine Umleitung über die Gemeindestraße von bzw. nach Grafenbach eingerichtet.

II.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den Regelplänen kundzumachen. Sie tritt mit deren Anbringen in Kraft.

Folgende Beschilderung ist anzubringen:

„Umleitung“ (§ 53 Abs. 1 Z 16b StVO) mit Ortsangabe auf allen Kreuzungen und verkehrsrelevanten Punkten der Umleitungsstrecke jeweils mit Pfeil in Richtung der Umleitungsstrecke zeigend; es sind Schilder mit dem Hinweis, dass sich im Bereich „Petschnighof“ am 05.05.2022 (in der Zeit von 07:00 bis 18:00) eine Totalsperre befindet, anzubringen.

III.

Die Verordnung tritt mit 03.Mai 2022 in Kraft.

Diex, am 03. Mai 2022



Der Bürgermeister:

Anton Napetschnig